

Bausteine Forschungsdatenmanagement
Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von
Forschungsdatenmanagerinnen und -managern

Das FDZ Ruhr als Vertrauensstelle

Friederike Hertweckⁱ Philip Raatzⁱⁱ
Katharina Vollmerⁱⁱⁱ

2025

Zitiervorschlag

Hertweck, Friederike, Raatz, Philip, Vollmer, Katharina. 2025. Das FDZ Ruhr als Vertrauensstelle. *Bausteine Forschungsdatenmanagement. Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern* Nr. 1/2025: S. 2-8. DOI: [10.17192/bfdm.2025.1.8760](https://doi.org/10.17192/bfdm.2025.1.8760).

Dieser Beitrag steht unter einer
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz \(CC BY 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

ⁱRWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ORCID: [0000-0002-5663-5596](https://orcid.org/0000-0002-5663-5596)

ⁱⁱRWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ORCID: [0000-0002-9133-0077](https://orcid.org/0000-0002-9133-0077)

ⁱⁱⁱRWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Abstract

Gute empirische Forschung benötigt vielfältige qualitativ hochwertige Daten. Hierunter fallen insbesondere – sensible Daten z.B. Abrechnungsdaten der Krankenkassen oder Befragungsdaten vulnerabler Gruppen aus dem Bildungsbereich. Die Verarbeitung dieser sensiblen Daten muss konform der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgen. Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen Verarbeitung kann eine Vertrauensstelle als Intermediär zwischen datengebender und datennehmender Einrichtung eingebunden werden. Eine solche Vertrauensstelle fungiert folglich als Datentreuhänder. Am RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) übernimmt das Forschungsdatenzentrum Ruhr (FDZ Ruhr) die Funktion der Vertrauensstelle. Dieser Beitrag erläutert die Umsetzung und institutionellen Rahmenbedingungen der Vertrauensstelle am RWI. Hierzu werden im Folgenden das RWI und das FDZ Ruhr kurz charakterisiert. Anschließend wird auf die rechtlichen Grundlagen und die operative Umsetzung unter Bezugnahme zweier Praxisbeispiele eingegangen und abschließend als Fazit ein Best-Practice-Verfahren vorgestellt.

1 Einleitung

Gute empirische Forschung benötigt vielfältige qualitativ hochwertige Daten. Hierunter fallen insbesondere *sensible* Daten z.B. Abrechnungsdaten der Krankenkassen oder Befragungsdaten vulnerabler Gruppen aus dem Bildungsbereich. Die Verarbeitung dieser sensiblen Daten muss konform der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgen. Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen Verarbeitung kann eine Vertrauensstelle als Intermediär zwischen datengebender und datennehmender Einrichtung eingebunden werden. Eine solche Vertrauensstelle fungiert folglich als Datentreuhänder. Am RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) übernimmt das Forschungsdatenzentrum Ruhr (FDZ Ruhr) die Funktion der Vertrauensstelle.

Neben der datenschutzrechtlichen Begründung können auch informelle Beweggründe für die Schaffung einer Vertrauensstelle sprechen, um mittels eines strukturierten Verfahrens das Vertrauen zwischen Datengeber und Datenverarbeiter zu steigern und die Bereitschaft zur Datenbereitstellung bei Datengebern zu erhöhen. Dies ist insbesondere dann entscheidend, wenn Daten mehrerer Datengeber über die Vertrauensstelle verknüpft werden sollen und eine vorherige Anonymisierung der Daten bei den Datengebern nicht möglich ist (z.B. die Verknüpfung von Befragungs- mit Krankenkassendaten). Eine Verarbeitung und Zugänglichkeit dieser Daten wird durch eine Vertrauensstelle also erst ermöglicht.

Dieser Beitrag erläutert die Umsetzung und institutionellen Rahmenbedingungen der Vertrauensstelle am RWI. Hierzu werden im Folgenden das RWI und das FDZ Ruhr kurz charakterisiert. Anschließend wird auf die rechtlichen Grundlagen und die operative

Umsetzung unter Bezugnahme zweier Praxisbeispiele eingegangen und abschließend als Fazit ein Best-Practice-Verfahren vorgestellt.

2 Charakterisierung RWI und FDZ Ruhr

Das RWI ist eines der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die am Institut entstehenden Forschungsarbeiten umfassen ein breites Spektrum an empirischer Forschung. Die aus dem Erkenntnisprozess gewonnenen Ergebnisse werden innerhalb der Wissenschaft diskutiert und dienen der Politik als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen.

Am RWI ist auch das durch den RatSWD (RatSWD, 2023) akkreditierte FDZ Ruhr angesiedelt, das sich durch eine ausgewiesene Expertise in der Datenaufbereitung, -anonymisierung und -distribution mit georeferenzierten Forschungsdaten auszeichnet. Das FDZ Ruhr stellt Forschungsdaten über unterschiedliche Zugangswege (RatSWD, 2019) für die wissenschaftliche Sekundärnutzung zur Verfügung. Die Forschungsdaten umfassen z.B. den Datensatz RWI-GEO-GRID (RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung & microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, 2024), welcher kleinräumige Daten zur sozioökonomischen Komposition von Nachbarschaften enthält. Der Datensicherheitsraum des FDZ Ruhr ermöglicht eine on-site Nutzung schwach anonymisierter Forschungsdaten. Dieser Raum ist strikt vom restlichen IT-System am RWI getrennt. Die in diesem Raum generierten Ergebnisse durchlaufen eine abschließende Outputkontrolle (Ronning et al., 2005) (statistische Offenlegungskontrolle), um eine Re-Identifikation von Personen zu unterbinden. Die dargestellten technischen Strukturen und Workflows sind eine wichtige Grundlage für die folgenden Darstellungen.

3 Rechtliche Grundlage und Definition

Vertrauensstellen, bzw. Datentreuhandmodelle unterliegen einer regen Diskussion um deren Ausgestaltung und Einsatzgebiete. Es existiert bislang keine allgemein anerkannte Definition dessen, was eine Datentreuhand ausmacht und welche Kriterien sie erfüllen muss, um als solche zu gelten. Der Begriff wird derzeit für zahlreiche Ansätze verwendet, die unterschiedliche Ziele wie die Förderung der Teilhabe von Verbraucherinnen und Verbrauchern, eine verbesserte Umsetzung von Datenschutz oder die Stärkung des Datenaustauschs verfolgen (Blankertz, 2021; Buchner et al., 2021).

Den verschiedenen Definitionen liegt zu Grunde, dass ein Datentreuhänder als Intermediär zwischen Datengeber und Datennehmer zu verstehen ist, und dass dessen Ausgestaltung je nach beschriebenem Modell variieren kann. Generell wird in der Diskussion einerseits zwar der Bedarf von Institutionen, die Möglichkeiten für eine DSGVO-

konforme Verarbeitung von qualitativ hochwertigen Daten anbieten weitgehend einheitlich anerkannt, andererseits wird die Bildung einer einheitlichen Rechtsgrundlage bei der Vielzahl an möglichen Modellen als schwierig wahrgenommen (Kühling, 2021, S. 783 ff; Specht-Riemenschneider & Kerber, 2022).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken ist die DSGVO. Die DSGVO regelt den Schutz personenbezogener Daten und legt fest, unter welchen Bedingungen diese Daten verarbeitet werden dürfen. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der wissenschaftlichen Forschung sind zwei Rechtsgrundlagen maßgeblich: die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und die Wahrung eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Zusätzlich können gemäß Art. 9 Absatz 2 lit. j DSGVO besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) für wissenschaftliche Forschungszwecke verarbeitet werden. Die DSGVO ist forschungszugewandt, indem die grundsätzliche Zweckbindung einer Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen laut Art. 5 Abs. 1 lit. b gemäß Art 89 ausgehebelt werden kann und eine Weiterverarbeitung erlaubt, wenn diese für wissenschaftliche Forschungszwecke erfolgt (Buchner et al., 2021; Buchner, 2022). Je nach Anwendungsbereich und vorliegenden Daten können weitere Gesetze z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder Sozialgesetzbuches (SGB) relevant sein.

Mit der Schaffung einer Vertrauensstelle kann der grundlegenden Forderung der DSGVO nach höchstmöglichem Schutz von personenbezogenen Daten durch die in Art. 5 aufgeführten Rechtsgrundsätze im besonderen Maße nachgekommen werden und besonderes Vertrauen in die Datenverarbeitung zwischen den datenverarbeitenden Einrichtungen geschaffen werden (Blankertz, 2021). Das RWI hat vor diesem Hintergrund ein institutsspezifisches Verfahren entwickelt, das im Folgenden dargestellt wird.

4 Umsetzung der Vertrauensstelle am FDZ Ruhr

Auf Basis der geschilderten rechtlichen Ausgangslage sowie der skizzierten Strukturen im FDZ Ruhr fungiert das FDZ Ruhr als Intermediär zwischen datengegebender Einrichtung und den jeweiligen Forschungsteams. Von der datengebenden Einrichtung werden Klardaten (z.B. Namen, Kontaktdaten, direkt identifizierende Merkmale wie Krankenversicherungsnummern) und/oder schwach pseudonymisierte Daten entgegengenommen und in einem ersten Schritt sicher gespeichert und verschlüsselt.

Die Klardaten werden durch die Vertrauensstelle aus dem Datensatz entfernt und durch Pseudonyme ersetzt. In der Regel ist das erstellte Pseudonym eine konsistente und eineindeutige Identifikationsnummer. Die Vertrauensstelle verwahrt in diesem Fall den sogenannten „Schlüssel“, der das Pseudonym bzw. die Identifikationsnummer sowie die Klardaten umfasst. Über das Pseudonym bzw. die Identifikationsnummer ist dann eine Verknüpfung mit weiteren Datensätzen möglich. Hierzu sollte eine frühzeitige Abstimmung mit der datengebenden Einrichtung erfolgen und ein Verknüpfungskonzept

erarbeitet werden. Der Einbezug der Vertrauensstelle ist insbesondere dann ratsam, wenn in dem Forschungsprojekt Klardaten in Kombination mit der Verarbeitung von Daten besonders Kategorien nach Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsmerkmale) vorliegen.

Nach der erfolgten Pseudonymisierung werden die Daten dem Forschungsteam übergeben. Die Auswertung erfolgt nach dem jeweiligen Sicherheitsbedarf der Daten beispielsweise ausschließlich im Datensicherheitsraum des FDZ Ruhr oder auf speziell gesicherten Servern. Für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Vertrauensstelle ist ein umfangreiches Wissen der jeweiligen Forschungsdisziplin wichtig, um eine Einschätzung vornehmen zu können, wie hoch das Risiko der Re-Identifikation von Personen ist.

5 Praxisbeispiele

Im Folgenden soll nun auf die Erfahrungen aus zwei Forschungsvorhaben des RWI eingegangen werden, in denen die Vertrauensstelle zum Einsatz kam. Die Projekte zeichnen sich durch eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Forschenden, dem betrieblichen Datenschutz und dem FDZ Ruhr als Vertrauensstelle aus. In diesen Projekten wurden Befragungsdaten von Studierenden mit administrativen Daten einer Universität (Hertweck et al., 2023a) sowie Befragungsdaten von Eltern von Grundschulkindern mit Nutzungsdaten einer App (Hertweck et al., 2023b) verknüpft.

Projekt 1: Befragungsdaten von Studierenden. In diesem Projekt wurde eine randomisiert kontrollierte Studie mit Studierenden einer deutschen Universität durchgeführt. Die Daten aus drei Befragungen der Studierenden wurden für die Analysen mit verschiedenen administrativen Daten der Universitätsverwaltung zu u.a. Prüfungsanmeldungen, dem Prüfungserfolg und der Nutzung einer universitären Lernplattform verknüpft. Da sowohl sämtliche Daten durch den universitären Datenschutz als sensibel eingestuft wurden und eine Verknüpfung der verschiedenen Datensätze nur über Klarnamen oder Matrikelnummern möglich war, wurde die Vertrauensstelle des FDZ Ruhr hinzugezogen, welche die Matrikelnummer durch ein Pseudonym ersetzte, bevor die projektbeteiligten Forschenden einen Zugang zu den Daten erhielten. Der Schlüssel zwischen Pseudonym und echter Matrikelnummer wurde bei der Vertrauensstelle sicher verwahrt. Im weiteren Projektverlauf hat die Vertrauensstelle weitere Daten der Universitätsverwaltung zu diesen Studierenden (basierend auf den Matrikelnummern) erhalten, welche dann ebenso pseudonymisiert wurden. Somit hat die Vertrauensstelle sichergestellt, dass die Forschenden keinen Zugang zu identifizierenden Angaben erhielten, gleichzeitig aber auch ermöglicht, dass mehrere Datensätze zu derselben Person miteinander verknüpft werden konnten.

Projekt 2: Befragungsdaten von Eltern. In diesem Projekt wurde das Nutzungsverhalten von Eltern innerhalb einer App mit deren Befragungsdaten verknüpft. Die Eltern

wurden bei der erstmaligen Nutzung der eigens für dieses Forschungsprojekt programmierten App darauf hingewiesen, dass ihre Daten für Forschungszwecke gespeichert werden. Diese Nutzungsdaten wurden dann mit Befragungsdaten der Eltern, die sowohl mittels der App als auch im Nachgang in gesonderten Befragungen erhoben wurden, gemeinsam ausgewertet. Die Nutzungsdaten aus der App wurden zunächst von der Vertrauensstelle pseudonymisiert. So wurde u.a. sichergestellt, dass Geräte-kennungen und IP-Adressen entfernt wurden, bevor das Forschungsteam Zugang zu den Daten im Datensicherheitsraum erhalten hat.

6 Fazit: Best Practice Verfahren

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Datentreuhänder bzw. Vertrauensstellen eine entscheidende Rolle in der sicheren und vertrauenswürdigen Verarbeitung sensibler Daten spielen. Die Erfahrungen des FDZ Ruhr am RWI belegen, dass eine verantwortungsvolle Verarbeitung höchstsensibler Daten unter Wahrung der Interessen durchaus möglich ist. Die beschriebenen Praxisbeispiele haben gezeigt, dass durch den Einsatz der Vertrauensstelle die Ansprüche an eine sichere Verarbeitung der Daten erfüllt werden konnten.

Abschließend wird nun ein Best-Practice-Verfahren vorgestellt, welches eine effektive und transparente Handhabung der Vertrauensstelle gewährleistet und eine sichere und datenschutzkonforme Nutzung von sensiblen Daten ermöglicht.

1. Eine **frühzeitige Einbeziehung der Vertrauensstelle und des Datenschutzes** ist notwendig, um effizient und DSGVO-konform zusammenzuarbeiten. In einem ersten Gespräch sollte evaluiert werden, welche Daten besonders sensibel sind, welche Datenzugangswege angedacht sind und ggf. auch, inwieweit die Daten langfristig nachgenutzt/archiviert werden sollen. Sollten Daten nicht nur selbst erhoben werden, sondern auch mit Daten externer Stellen verknüpft werden, ist es wichtig, die Datenlieferanten ebenfalls früh in den Abstimmungsprozess einzubinden. So können auch Datenschutzregeln, welche an einer Einrichtung über die DSGVO hinaus etabliert wurden, frühzeitig berücksichtigt werden.
2. Die Ergebnisse dieser ersten Gespräche sollten in einem **detaillierten Zeit- und Arbeitsplan** festgehalten werden, in welchem sowohl die jeweiligen Datenlieferungen als auch die jeweils verantwortliche Stelle benannt sind. Somit kann der erforderliche Abstimmungs- und Koordinationsaufwand reduziert werden. Die zeitliche Planung sollte großzügig erfolgen und ausreichend zeitliche Puffer berücksichtigt werden.
3. Eine **regelmäßige Abstimmung** zwischen Forschenden und Vertrauensstelle ist wichtig, um bei auftretenden Schwierigkeiten z.B. hinsichtlich der Datenlieferungen oder -verknüpfungen zügig reagieren zu können.
4. Auch die **Nachnutzung der Daten** sollte bereits früh im Projektverlauf besprochen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Daten nachgenutzt werden

können bzw. pseudonymisierte Daten ggf. auch vollständig anonymisiert werden müssen.

Literaturverzeichnis

Blankertz, A. (2021). Vertrauliche Datentreuhand: Wie die Datentreuhand effektiv Daten schützen und sichern kann. *Datenschutz und Datensicherheit*, 45(12), 789-793. <https://doi.org/10.1007/s11623-021-1538-7>.

Buchner, B., Haber, A., Hahn, H., Prasser, F., Kusch, H, Sax, U., & Schmidt, C. (2021). Das Modell der Datentreuhand in der medizinischen Forschung. *Datenschutz und Datensicherheit*, 45(12), 806-810. <https://doi.org/10.1007/s11623-021-1534-y>.

Buchner, B. (2022). Forschungsdaten effektiver nutzen. *Datenschutz und Datensicherheit*, 46(9), 555-560. <https://doi.org/10.1007/s11623-022-1658-8>.

Hertweck, F., Kistner, M., & Maffia, D. (2023a). Optimizing study behavior at college: Evidence from the field. AER Registration: AEARCTR-0011049.

Hertweck, F., Schilling, P., Welz, M., & Werenbeck-Ueding, S. (2023b). Information frictions in school track choice – Evidence from a Randomized Field Experiment. AER Registration: AEARCTR-0011821.

Kühling, J. (2021). Der datenschutzrechtliche Rahmen für Datentreuhänder. *Datenschutz und Datensicherheit*, 45(12), 783–788. <https://doi.org/10.1007/s11623-021-1537-8>.

RatSWD, (2019). Remote Access zu Daten der amtlichen Statistik und der Sozialversicherungsträger. *RatSWD Output*, 5(6). <https://doi.org/10.17620/02671.42>.

RatSWD - KonsortSWD. (2023, September 26). *KonsortSWD*. Abgerufen am 08 November 2024, von <https://www.konsortswd.de/ueber-uns/ratswd/>

Ronning G., Sturm R., Höhne J., Lenz R., Rosemann M., Scheffler M., & Vorgrimler D. (2005). Handbuch zu zur Anonymisierung wirtschaftsstatistischer Mikrodaten. *Statistik und Wissenschaft*, 4. Statistisches Bundesamt.

RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH (2024). Sozioökonomische Daten auf Rasterebene - Scientific Use File (Welle 14). RWI-GEO-GRID. Version: 1. RWI – Leibniz Institute for Economic Research. Dataset. <https://doi.org/10.7807/microm:suf:v14>.

Specht-Riemenschneider, L. & Kerber, W., (2022). Datentreuhänder - Gesellschaftlich nützlich, rechtlich größere Anforderungen erforderlich. *Analysen & Argumente Nr. 475*. Konrad-Adenauer-Stiftung.